

# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR BEHANDLUNG/BERATUNG VON MINDERJÄHRIGEN DURCH EINE/N ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN BEHANDLUNGSVERTRAG

Zwischen



Und:

## Klient/in

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Erziehungsberechtigte/r

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass ich mit der Behandlung/Beratung meiner Tochter/meines Sohnes in der Naturheilpraxis Daniela Czyschke einverstanden bin.

## Punkt 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische, heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktikerbehandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte, naturheilkundliche Heilverfahren.

Der Behandlungserfolg kann nicht garantiert werden

## Punkt 2 Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung.

Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von EUR 30,-/60,- je halber/voller Stunde (30/60 Minuten).

Die Kosten für Injektionen sind abhängig von den verwendeten Mitteln und lehnen sich an das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) an.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und in bar gegen eine Quittung zu bezahlen.

### Punkt 3 Hinweise

- Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung. Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/ oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.
- Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.
- Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert, siehe Patienteninfo und Einwilligungserklärung zum Datenschutz.
- Ich wurde darüber aufgeklärt, dass keinerlei Haftung für eventuelle psychische-, körperliche- oder materielle Schäden durch die Praxis übernommen werden und dass körperliche Beschwerden von einem Arzt abgeklärt werden müssen.

---

Datum, Unterschrift Heilpraktiker

---

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r